

Hüttenordnung für die Alpe Birkach



Stand 27.8.2018

Der Aufenthalt auf der Hütte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder!

Die aktuellen Brandschutzbestimmungen und verschärfte Auflagen bei der Nutzung des Kfz ergeben diese Hüttenordnung für die Alpe Birkach. Bei Verstößen gegen diese Hüttenordnung kann der Vorstand Personen von der weiteren Nutzung der Birkach ausschließen.

Die Alpe Birkach darf nur von Gruppen gebucht werden, denen mindestens eine verantwortliche Person mit Ortskenntnis angehört. Diese verantwortliche Person ist bei der Anmeldung zu benennen und ist für die Beachtung der Hüttenordnung verantwortlich! Es dürfen **maximal 12 Personen** auf der Alpe Birkach übernachten.

In der Alpe gilt ein absolutes Rauchverbot.

Die Brandschutzbestimmungen machen die Verwendung einer festen Feuerleiter unabdingbar. Aus optischen Gründen haben wir keine dauerhaft installierte Feuerleiter angebracht. Deshalb muss bei Beginn des Aufenthalts die mobile Feuerleiter am oberen Fenster am Ostgiebel angelegt und befestigt werden (Anleitung liegt aus)

Die Stalltüre ist als Haupteingang zu benutzen. Dort ist die Garderobe mit Schuhablage. Die Alpe selbst darf nur mit sauberen Hüttenschuhen betreten werden.

Der Haupthahn der Gasversorgung befindet sich an der Gasflasche im Gasflaschenschrank auf der Rückseite der Alpe. Dieser ist bei der Abreise zu schließen. Falls die Gasflasche leer wird, Ersatzflasche anschließen. Achtung Linksgewinde!

Batterie und Wechselrichter sind nicht für große Lasten ausgelegt. Es dürfen keine Wasserkocher etc. angeschlossen werden. Radio, Mobiltelefone etc. sind erlaubt.

Die Asche ist im Ofen zu belassen. Keinesfalls glühende Asche auf den Kompost werfen.

Es dürfen **max. drei Autos** auf dem Parkplatz stehen, diese Regelung ist ohne Ausnahmen einzuhalten (Parkerlaubnis in die Windschutzscheibe legen). Zum Be- und Entladen kann bei trockenem Wetter kurz vor die Alpe gefahren werden. Das Auto ist aber unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs wieder wegzufahren.

Sorgsames Umgehen mit offenem Feuer ist unabdingbar, die gesamte Hütte ist aus Holz gebaut! Kein Streichholz in Kinderhand!

Grünabfälle auf Kompost hinter der Hütte entsorgen. Keine gekochten Lebensmittel (insbes. Fleischreste) auf den Kompost werfen!

Es dürfen keine Speisen oder Süßigkeiten in die Schlafräume mitgenommen werden.

Das Betreten des Heubodens ist für Kinder grundsätzlich verboten.

Sparsamer Umgang mit Wasser! Im Sommer teilen sich Vieh und Mensch eine Quelle! Beim Wasserpumpen dabei bleiben! Sonst besteht die Gefahr der Überschwemmung!

Die Checkliste Abreise befindet sich auf der Rückseite des Abrechnungsformulars und ist bei der Abreise sorgfältig abzuarbeiten.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Regelungen der Hüttenordnung einzuhalten sind. Insbesondere eine Missachtung der Regelungen zur Feuerleiter und der Parkordnung kann schwerwiegende Folgen haben, die bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrags für die Alpe Birkach führen können. Deshalb wird der Vorstand bei Missachtung der Hüttenordnung ohne Zögern Hausverbote aussprechen.

Ich habe die Hüttenordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert und werde die weiteren mit mir anreisenden Gäste der Alpe über deren Inhalt informieren! Diese Anerkennung der Hüttenordnung gilt auch für weitere Aufenthalte bis auf Widerruf.

Name und Adresse des Verantwortlichen:	
Unterschrift:	
Mobiltelefonnummer während des Aufenthalts:	

Bitte unterschrieben an die Geschäftsstelle schicken!